



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

55. Jahrgang

23. März 2022

KW 12

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mi, 30.03.

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 24.03. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
Fr., 25.03. Alpha-Apotheke, Ehingen
Sa., 26.03. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
So., 27.03. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
Mo., 28.03. Löwen-Apotheke, Erbach
Di., 29.03. Vitalis-Apotheke, Ehingen
Mi., 30.03. Rats-Apotheke, Laupheim

Umstellung auf Sommerzeit ab 26.03.2022

Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt am letzten Sonntag im März (26.03.2022) um 2:00 Uhr, indem die Stundenzählung um eine Stunde von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vorgestellt wird.



Termine auf einen Blick

Gewässerschau Stehenbach

Dienstag, 29.03. ab 9.00Uhr Treffpunkt Sportheim

Förderverein des MV Lyra Unterstadion

Samstag, 26.03. 19:00 Uhr Mitgliederversammlung
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Musikverein Lyra Unterstadion

Samstag, 26.03. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Jugendfußball

Samstag, 26.03. 15.00 Uhr A-Jugend
SGM Schelklingen – SGM Unterstadion/Emerkingen
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

SV Unterstadion - Abt. Fußball

Sonntag, 27.03. 15.00 Uhr
SVU – SV Unlingen
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Die Gemeindeverwaltung sucht Wohnung für Familie mit 2 Kindern

Die Gemeinde sucht dringend für eine Familie (Eltern, 2 Kinder) in Unterstadion eine Mietwohnung. Bitte um Rückmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 1648.

Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine gesucht

Der abscheuliche Krieg in der Ukraine zwingt die Zivilbevölkerung zur Flucht aus ihrer Heimat. Die Gemeinde sucht deshalb bereits jetzt Wohnraum für mögliche Flüchtlinge aus der Ukraine.

Wer hier Möglichkeiten bzw. Wohnraum hat, soll sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 1648, melden. Vielen Dank.

gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Kostenlose Entsorgung von frischem Rasenschnitt

Auf der Biogasanlage von Manuel und Josef Britsch (Kreisstraße Richtung Rottenacker) kann frischer Rasenschnitt abgegeben werden.

Die Abladestelle an der schwarzen Silowand ist beschriftet. Die Abladestelle wird videoüberwacht. Abgeliefert werden kann ausschließlich schnittfrischer Rasen, ohne Bodenanhftung, Äste, Steine und sonstigen Fremdkörper. Vertikutiergut kann ebenfalls nicht abgegeben werden.

Es wird gebeten diese Vorgaben einzuhalten. Vielen Dank.

Neue Corona-Verordnung:**Diese Regeln gelten seit 19.03.2022 in Baden-Württemberg**

Baden-Württemberg hält an der Maskenpflicht und der 3G-Regel fest. In einer Übergangsfrist bis zum 2. April bleiben die meisten Corona-Regeln gültig.

Was danach kommt, ist offen.

Die Rechtsgrundlage für die meisten Corona-Maßnahmen in Deutschland ist am Samstag (20. März) ausgelaufen. Ein entsprechendes Gesetz haben Bundestag und Bundesrat am Freitag beschlossen. Doch nicht alle Bundesländer ziehen mit, manche nutzen stattdessen eine Übergangsfrist, um vorübergehend an einigen Corona-Maßnahmen festzuhalten.

Kretschmann: Corona-Pandemie mitnichten vorbei

"Das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes passt nicht zur derzeitigen Corona-Lage", sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). "Ja, das Virus hat sein Gesicht verändert. Aber die Pandemie ist mitnichten vorbei." Mitten in diese erneute Welle komme jetzt ein neues Infektionsschutzgesetz,

das fast keine grundlegenden Schutzmaßnahmen mehr vorsehe und den Ländern einen völlig unzureichenden Instrumentenkasten an die Hand gebe, so der baden-württembergische Regierungschef am Freitag in einer Mitteilung.

Baden-Württemberg hat daher eine neue Corona-Verordnung notverkündet, um zumindest bis zum Ende der Übergangsfrist am 2. April an bestimmten Regeln festzuhalten. Die Verordnung ist am Samstag (19.3.) in Kraft getreten.

Wesentliche Punkte der neuen Corona-Verordnung in BW

Mit Blick auf die derzeit hohen Inzidenzen nutzt das Land die im Gesetz vorgesehene Übergangsregel, die zumindest bis zum 2. April 2022 ergänzende Schutz-Maßnahmen ermöglicht. Diese Corona-Regeln bleiben in Baden-Württemberg bestehen oder fallen weg:

- Corona-Warnstufensystem entfällt
- Kontaktbeschränkungen für private Treffen fallen
- Regeln für öffentliche Veranstaltungen und Restaurants
- Wo gilt weiter Maskenpflicht
- Testpflichten bestehen weiter
- Was passiert nach dem 2. April

Corona-Warnstufensystem entfällt

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. An die Hospitalisierungsinzidenz und die Zahl der Corona-Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen im Land waren bislang entsprechende Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben gekoppelt.

Kontaktbeschränkungen für private Treffen fallen

Seit Samstag fallen die Kontaktbeschränkungen für private Treffen und die Kapazitätsgrenzen für öffentliche Veranstaltungen weg. Dafür gibt es laut Gesundheitsministerium künftig keine Rechtsgrundlage mehr. Nach den Beschlüssen der Landesregierung dürfen sich auch Ungeimpfte seit Samstag wieder ohne jegliche Einschränkungen treffen.

Das gilt künftig in Restaurants und Clubs

An der bestehenden 3G-Regel ändert sich in Baden-Württemberg zumindest für die Übergangsfrist von zwei Wochen nichts. Veranstaltungen, Restaurants, Messen, Ausstellungen und viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens darf weiterhin nur besuchen, wer geimpft, getestet oder genesen ist. Clubs und Diskotheken dürfen nur Geimpfte oder Genesene betreten, die gleichzeitig getestet sind (2G-Plus). Auch die Regeln zur Erstellung von Hygienekonzepten bleiben - wie gehabt - bestehen, zum Beispiel bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs.

Wo gilt noch die Maskenpflicht?

Bundesweit soll die Maskenpflicht noch in Pflegeheimen, Kliniken und im Nahverkehr gelten - so steht es in dem Gesetz der Ampel-Regierung. Das hat Baden-Württembergs Gesundheitsminister Manfred Lucha (Grüne) heftig kritisiert, ihm geht das nicht weit genug. Bis mindestens zum 2. April gilt im Land daher noch eine grundsätzliche FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen. Auch in Schulen und an Kitas soll zumindest für die zweiwöchige Übergangsfrist noch Maske getragen werden.

Testpflichten gibt es weiter

Die Testungen an den Schulen sollen dagegen angepasst werden. Ab Montag wird es an den Schulen in Baden-Württemberg dann nur noch zwei statt wie bisher drei Corona-Tests pro Woche geben. Außerdem entfallen die sogenannten Wiedereintrittstestungen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nach einem Infektionsfall. Die Testpflicht in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Auch die allgemeine Abstandsempfehlung (1,5 Meter) bleibt erhalten.

Was passiert nach dem 2. April?

Baden-Württemberg kann nach dem 2. April laut dem Gesetz regionale Hotspots festlegen. Der Landtag muss zunächst ein Gebiet zum Hotspot erklären. Aus Sicht der Bundesregierung kann das auch ein ganzes Bundesland sein. Das Staatsministerium hofft, zumindest in den Hotspots weiterhin eine umfassende Maskenpflicht und die 3G-Regel verordnen zu können. Die Hotspot-Regelung hält Baden-Württemberg grundsätzlich für rechtlich zu schwammig und wenig praxistauglich.

TRENDWENDE BEI INFEKTIONEN

Warum die Corona-Zahlen in BW wieder steigen und was das für Folgen hat

Sieben-Tage-Inzidenz weiter auf hohem Niveau

Unterdessen bleiben die Infektionszahlen in Baden-Württemberg weiter auf einem hohen Niveau. Wie das Landesgesundheitsamt am Sonntag (Stand 16 Uhr) mitteilte, wurden innerhalb einer Woche 1.942,3 Ansteckungen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner nachgewiesen. Am Vortag lag die Sieben-Tage-Inzidenz bei 1952,6, vor einer Woche bei 1.870,9. Die Behörde meldete 14.669 neue Infektionen im Vergleich zum Vortag.

Die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz liegt aktuell bei 7,6. Sie gibt an, wie viele Corona-Infizierte binnen einer Woche und pro 100.000 Einwohner in ein Krankenhaus gekommen sind. 253 Covid-Patientinnen und -Patienten werden auf den Intensivstationen behandelt - einer weniger als am Vortag.

Landesregierung erwägt offenbar "Hotspot"-Regelung bis Ende April

Angesichts hoher Infektionszahlen will die grün-schwarze Landesregierung auch über den 2. April hinaus - wenn möglich - mit Corona-Auflagen gegensteuern. Wie die Deutsche Presse-Agentur am Freitag aus Regierungskreisen in Stuttgart erfuhr, erwägt die Koalition, danach das ganze Land zum "Hotspot" zu erklären, um bis Ende April an diesen Schutzmaßnahmen festhalten zu können. Doch wie in anderen Ländern gibt es rechtliche Bedenken, ob das Bundesgesetz eine solche Regelung hergibt.

Quelle SWR corona info.

Mitteilungen Ämter und Behörden

VG Munderkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschlüsse

12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe der 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen in der Fassung vom 15.03.2022 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planentwürfe mit Begründungen und Umweltbericht

in der Fassung vom 15.03.2022 werden vom

04.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022

bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Besprechungszimmer), Marktstraße 7, 89597 Munderkingen öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind:

12. Änderung

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Geologie, Fläche und unzerschnittener Raum, Wasser, Klima, Flora (insbesondere Streuobstbestand und FFH-Mähwiesen) und Fauna (insbesondere Vögel und Fledermausarten) und deren naturschutzfachliche Bedeutung der Flächen und Auswirkungen auf Lebensräume und Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, Mensch und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung mit Bestandsaufnahme der oben genannten Schutzgüter, Konflikte und Beeinträchtigungen sowie Eingriffe und deren Ausgleich vom 15.03.2022 (Büro Zeeb & Partner, Ulm)
- Stellungnahme BUND Regionalverband Donau-Iller, NABU und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg vom 05.09.2021 zu den Belangen: Flächenverbrauch, Natur-, und Artenschutz, Durchschneidung Biotopverbund, Wegfall Streuobstbestand, Boden, Flora und Fauna
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 vom 06.09.2021 zu den Belangen: Landschaftsverträgliche Bauweise, Flächenverbrauch, Boden
- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Forst und Naturschutz vom 07.09.2021 zu den Belangen: FFH-Mähwiese, Flächenverbrauch, Artenvielfalt, Boden, Flora und Fauna
- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Landwirtschaft vom 07.09.2021 zu den Belangen: Flächenverbrauch, Boden
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 55 Naturschutz und Recht vom 08.09.2021 zu den Belangen: Ausweisung FFH-Gebiet, Boden, Flora und Fauna

- Stellungnahme des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen e.V. vom 31.08.2021 und 08.09.2021 zu den Belangen: Ausgleichsmaßnahmen, Boden

13. Änderung

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 vom 06.09.2021 zu den Belangen: Wasser, Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Wasser und Boden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Auf Grund der Corona Pandemie bitten wir um vorherige Terminabstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Kuch (Tel. 07393/598240, mail: kuch@munderkingen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, Vormittag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Montag bis Donnerstag, Nachmittag: 13.45 bis 16.00 Uhr

gez. Dr. Michael Lohner, Vorstandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen, müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem mit Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen
- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden
- **Erwerb bestehenden Wohnraums** und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für

Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim Familienzuzwachsdarlehen einer Zinsverbilligung.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und –provider, Mo. – Fr. 8-16,30 Uhr) Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm, Tel.: 0731/185-1878

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 28.03.2022**, findet in der Stadthalle Schelklingen (Im Längental 4, 89601 Schelklingen) eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Geflüchtete aus der Ukraine im Alb-Donau-Kreis - Informationen
2. Ergänzung des Jugendhilfeausschusses
3. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Derzeit (Stand 17.03.2022) gelten in Baden-Württemberg die Regelungen der Warnstufe. Danach bestehen für Besucherinnen und Besucher an Gremiensitzungen keine Nachweis- bzw. Kontrollpflichten. Sofern am Sitzungstag die Regelungen der **Alarmstufe** gelten sollten, sind wir dagegen verpflichtet, beim Zutritt zum Sitzungsraum bei allen Besucherinnen und Besuchern den Immunisierungsstand zu kontrollieren und uns von etwaigen nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen zu lassen.

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher eine Pflicht zum dauerhaften Tragen einer **FFP2 - Maske**.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Förderverein des MV Lyra Unterstadion

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des MV Lyra Unterstadion findet am **Samstag, den 26.03.2022**, um **19:00 Uhr** im **Gemeindesaal des Dorfgemeinschaftshauses in Unterstadion** statt. Wir laden alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Fördervereins des MV Lyra Unterstadion hierzu herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Aussprache und Entlastungen
5. Wahl des gesamten Vorstandes
6. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Anträge und Wünsche bitten wir bis zum 25.03.2022 dem 1. Vorsitzenden Adelbert Sauter mitzuteilen.

Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adelbert Sauter, 1. Vorsitzender

Musikverein Lyra Unterstadion

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Musikverein „Lyra“ Unterstadion lädt Sie zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 26. März 2022 um 19:30 Uhr in den **Gemeindesaal nach Unterstadion ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Jugendleiters
8. Entlastungen
9. Ehrungen
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge teilen Sie bitte bis zum 19. März 2022 dem 1. Vorsitzenden mit.

Alle aktiven und fördernden Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion sind zu dieser Versammlung ganz herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln. Es gilt Maskenpflicht! Die Veranstaltung findet unter der 3G-Regelung statt (Geimpft, Genesen oder Getestet)

Mit freundlichem Musikergruß

gez. Christian Fiderer, 1. Vorsitzender

SV Unterstadion – Abt. Jugendfußball

Vorschau:

Sa. 26.03.2022:

A-Junioren:

SGM Schelklingen : SGM Unterstadion/Emerkingen

Spielbeginn: 15:00 Uhr; Spielort: Schelklingen

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Rückrundenauftakt

Nach langem Warten und einer von Corona geprägten Vorbereitung startete die Elf um das Trainergespann Michael und Florian Buck endlich in die Rückrunde. Zum Auftakt wartete mit dem TSV Türkgücü Ehingen gleich ein harter Brocken. Das Hinspiel konnte der SVU nur knapp für sich entscheiden und in der Tabelle trennte die beiden Mannschaften über die Winterpause lediglich ein Punkt.

Bei strahlendem Sonnenschein startete um 15 Uhr die Partie am Wenzelstein. Das Vorspiel der Reservemannschaften fiel aufgrund des Spielermangels der Gastgeber an diesem Tag leider aus.

Die Gegner starteten stark und machten uns das Leben von der ersten Minute an schwer. Wir konnten nur schwer unser Spiel aufziehen und zu selten kam der letzte Ball im vorderen Drittel an. Der TSV erarbeitete sich mehr Spielanteile und setzte uns zunehmend unter Druck. In der sechzehnten Spielminute wurde einer der gegnerischen Stürmer im Strafraum unglücklich getroffen und den Gastgebern ein Strafstoß zugesprochen. Diese ließen sich die Chance in Führung zu gehen nicht nehmen und verwandelten zum 1:0. Bis zur Halbzeit konnte man sich weiterhin nur selten durchsetzen und war zu oft nur zweiter Sieger in den Zweikämpfen. Mehr als einmal rettete Keeper Sascha Schlegel in letzter Instanz. So kam nach Wiederanpfiff was kommen musste. Nach einem sehenswerten Spielzug der Gegner zapfelte der Ball erneut in unserem Netz und man jagte ab diesem Zeitpunkt einem 2:0 Rückstand hinterher.

Unsere Elf ließ sich nicht hängen und kämpfte sich weiter in das Spiel hinein. Mit Erfolg! Nach der Einwechslung von Julian Forster brachte dieser noch einmal frischen Wind in die Partie. Bereits nach kurzer Zeit konnte er sich wieder einmal seine Schnelligkeit zu Nutze machen und brachte uns mit dem 2:1 in der 73. Minute wieder in Schlagdistanz. Und nur eine Minute später zog Frieder Seethaler von der linken Außenlinie an der gegnerischen Verteidigung vorbei und glich zum 2:2 aus. Die letzten Minuten waren nach dieser Blitzaufholjagd wie erwartet umkämpft. Beide Mannschaften drückten auf den Sieg.

Fast mit dem Abpfiff kam es dann zu einer dramatischen Szene. Beim Versuch einen langen Ball der in Richtung unseres Tores unterwegs war unschädlich zu machen, prallte unser Torwart Sascha Schlegel mit dem ebenfalls heranstürmenden Gegner brutal mit dem Kopf zusammen. Beide gingen sofort zu Boden. Schnell war klar, zumindest für uns, dass das Spiel nicht mehr angepfiffen wird. Beide Beteiligten wurden anschließend mit dem Rettungsdienst vom Platz transportiert.

Wir wünschen unserem Mitspieler Sascha eine schnelle und vor allem unkomplizierte Genesung! Und auch dem Stürmer des TSV sprechen wir an dieser Stelle unsere Genesungswünsche aus.

Nächsten Sonntag ist der SV Unlingen zu Gast, Spielbeginn ist um 15 Uhr. Wir freuen uns wie immer auf Eure Unterstützung!

DRK/Seniorenteam

Seniorenachmittag - Palmsonntag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

aufgrund der aktuellen Corona Situation haben wir uns entschlossen, dass auch dieses Jahr unser Seniorenachmittag am Palmsonntag **nicht** stattfindet.

Dies bedauern wir alle sehr. Aber ihre Gesundheit ist uns wichtig!

SV Hundersingen 1957 e.v.

Einladung

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schützenverein Hundersingen darf ich Sie am Freitag, 08.04.2022 um 20.00 Uhr recht herzlich ins Schützenhaus nach Hundersingen einladen.

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung2. Totengedenken3. Grußworte der Gäste4. Berichte<ol style="list-style-type: none">4.1 Oberschützenmeister4.2 Schriftführer4.3 Kassier4.4 Sportleiter4.5 Jugendleiter4.6 Kassenprüfer5. Entlastung | <ol style="list-style-type: none">6. Wahlen<ol style="list-style-type: none">6.1 Oberschützenmeister6.2 1.Schützenmeister6.3 Kassier 6.4 Sportleiter Gewehr6.5 stv. Jugendleiter6.6 Waffenwart6.7 Beisitzer6.8 Kassenprüfer7. Ehrungen8. Wünsche / Anfragen |
|---|---|

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 01.04.2022 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Es würde mich freuen Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit Schützengruß

gez. Markus Heitele, OSM

W a s s o n s t n o c h i n t e r e s s i e r t

Unsere LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben lädt ein zu einem Online-Jugendforum am 05. April 2022

Was denken Jugendliche über ihre Region? Was finden sie gut, was würden sie gerne ändern? Und vor allem: welche Impulse entstehen in einem kurzen und intensiven Online-Austausch zwischen Jugendlichen, wenn sie sich gemeinsam über ihre Region Gedanken machen? Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben interessiert sich für die Perspektive und stärkere Einbindung von Jugendlichen und möchte sie in die Zielformulierung für die neue Förderperiode einbeziehen.

Am 05. April 2022 wird – maßgeblich unterstützt durch die für Jugendarbeit Verantwortlichen in den Landkreisen – ein kurzweiliges, zweistündiges Online-Forum für Jugendliche stattfinden. Ab 18 Uhr ist der virtuelle Raum geöffnet.

Einladung zum Online-Jugendforum: Dienstag, 05. April 2022, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr

Seit einem halben Jahr arbeitet die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben an einem neuen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) und bindet hierfür die beteiligten Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie regionale und überregionale Expertinnen und Experten in einen Dialogprozess ein. Auftaktveranstaltung in Präsenz im September 2021, Online-Themen-Workshops im Herbst 2021, eine breit angelegte Online-Befragung sowie Online-Mitmachwebinare im Frühjahr 2022 waren die bisherigen Stationen unter Pandemie-Bedingungen. Das Jugendforum rundet nun die Beteiligung ab.

Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben – auch unsere Gemeinde ist Mitglied und profitiert von Informationen, Fachtagungen und vielfältigen Fördermöglichkeiten – bewirbt sich derzeit für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. Dazu muss ein neues Regionales Entwicklungskonzept (REK) bis zum 22. Juli 2022 beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eingereicht werden. Das neue REK wird die Grundlage für die Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren bilden.

Informationen und Zuganglink: www.leader-oberschwaben.de

Schule an der Donauschleife

Schüler setzen ein Zeichen für den Frieden in der Ukraine

Das aktuelle politische Geschehen in der Ukraine beschäftigt auch unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10 der Schule an der Donauschleife sehr. Sie sind von den Bildern der Zerstörung und den Menschen auf der Flucht sehr betroffen. Aus diesem Grund wurde und wird dies im Unterricht in verschiedenen Fächern immer wieder thematisiert und behandelt.

Frieden ist ein unbezahlbares Gut und wir als Schule wünschen dies allen Menschen. So entstand der Gedanke gemeinsam mit den Schülern ein Zeichen zu setzen. Die Schüler*innen der Klassen 1-6 bastelten unzählige Friedenstauben, welche die Fenster der Klassenzimmer schmücken.

Das Wort „FRIEDEN“ bildeten die Schüler*innen der Sekundarstufe auf dem Pausenhof.



Gemeinde Rechtenstein und der Kreativkreis Rechtenstein

Herzliche Einladung zum Krämermarkt

am Freitag, den 01. April 2022 (kein Scherz!) in Rechtenstein

Schon heute laden wir Sie zum Krämermarkt am **Freitag, den 01. April 22 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Bahnhofstr. herzlich ein.**

Es erwartet Sie wieder ein reichhaltiges Angebot an Schals, Hüten, Socken, Kerzen, Wolle, Staubsaugerzubehör, Bekleidung allgemein, Dekorationsgegenstände (Frau Lang ist auch wieder dabei), Blumen- und Osterschmuck für Haus und Garten unserer Floristin Jana Bentz, Küchenutensilien, Körbe, Besen, Seifen, Honig und allerhand aus Talheim, Nudeln, Marmelade, Backspätzle, Liköre. **Und der Scheren- und Messerschleifer kommt!**

Als Schmankerl – es ist für Essen und Trinken gesorgt, der Kreativkreis wird Kaffee und Kuchen anbieten – für daheim oder direkt auf dem Markt! Schülerinnen aus Obermachtal backen ihre berühmten Waffeln und ein Essenstand ist auch vor Ort.

Ab 14.00 Uhr fährt die Schmalspurbahn für groß und klein und als Kaffeeunterhaltung spielen die Braunsel-Buam und eventuell eine kleine Abordnung der Jugendkapelle Obermachtal.

Wir freuen uns sehr auf Sie!

Ihre Gemeinde Rechtenstein und der Kreativkreis Rechtenstein

Die dann gültigen Coronaregeln gelten auch am Markt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Krötenwanderungen im Alb-Donau-Kreis setzen ein:

Landratsamt bittet Autofahrer nahe beliebten Laichgewässern um Vorsicht

Grasfrosch, Erdkröte oder Bergmolch: Wenn die Witterung milder wird, verlassen Amphibien wie diese ihren Winterunterschlupf und wandern zum Paaren und Laichen in die Sommerquartiere. Auf ihren Laichwanderungen überqueren die Tiere häufig stark befahrene Straßen, die ihnen zum Verhängnis werden können. Daher bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Autofahrer im Frühjahr um besondere Vorsicht.

An den bekannten, besonders gefährdeten Straßenabschnitten gibt es zum Teil feste Zäune, Leitsysteme oder Durchlässe für die Tiere. Zusätzlich werden während der Laichwanderungen provisorische Krötenschutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist von den Naturschutzverbänden, sammeln täglich zwei- bis dreimal die Tiere entlang der Fangzäune in Eimer und bringen sie sicher über die Straße.

Außerdem stehen spezielle Hinweisschilder an den Straßen, die auf die Amphibienwanderungen aufmerksam machen. Für die Autofahrer bedeutet das: Fuß vom Gas, denn Tempo runter und Vorsicht beim Fahren ist während der Wanderungszeit der Kröten der beste Amphibienschutz.

Die Kröten wollen zur Paarung und zum Abläichen in das Gewässer zurück, in dem sie selbst aufgewachsen sind. Im Alb-Donau-Kreis gibt es einige Gewässer, die bei den Kröten als besonders beliebte Laichgewässer gelten – beispielsweise der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen und der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten.

An folgenden Straßen im Alb-Donau-Kreis finden alljährlich Krötenwanderungen statt, dort bittet das Landratsamt die Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht: **u.a.**

- K 7352 Rottenacker – Volkersheim
- K 7414 – im Bereich Kirchen,...

Am 29. März 2022: Web-Seminar zur Kleinkindernährung

„Von Anfang an mit Spaß dabei“

Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, darüber informiert eine Fachreferentin der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung („Beki“) im Rahmen eines Web-Seminars am Dienstag, den 29. März 2022, von 9 bis 10.30 Uhr.

Die „Beki“-Referentin gibt Eltern und Erziehenden sowie Tagesmüttern Hilfestellung bei Fragen zur Ernährungserziehung bei der Ernährung des Kleinkindes.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine gute und stabile Internetverbindung, ein aktueller Internet-Browser und ein Lautsprecher, um dem gesprochenen Wort der Referentin folgen zu können.

Anmelden kann man sich beim Landratsamt Alb Donau Kreis unter:

<https://next.edudip.com/de/webinar/20223/1181702>

Mutter-Kind-Gruppe der ev. Kirchengemeinde Munderkingen

Baby- und Kinderflohmarkt

für Selbstverkäufer

Wann? Sa, 26. März 2022 10:00 – 11:30 Uhr

Schwangere mit Begleitperson 09:30 Uhr

Wo? Donauhalle Munderkingen

Es gelten die zum Zeitpunkt des Basars gültigen Corona-Regelungen!

Mind. 3G (geimpft, genesen, getestet) und FFP2-Maskenpflicht.

Wir spenden die Tischgebühr zu 100% an:



Aktion
Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

->Nothilfe Ukraine

Es gibt Kaffee, Brezeln und Kuchen zum Mitnehmen.

Musikverein Unlingen e.V. veranstaltet Hähnchensonntag To Go

Im April bietet der Musikverein Unlingen e.V. beim Hähnchensonntag To Go wieder Speisen zur Abholung an.

Für folgende Tage können Sie Hähnchen und Pommes bestellen:

- Samstag, 09.04.2022 17 – 20 Uhr
- Sonntag, 10.04.2022 11 – 13 Uhr

Bestellen können Sie die Klassiker Hähnchen und Pommes zur Abholung wieder telefonisch am 5. und 6. April in der Zeit von 19 bis 20 Uhr unter Tel. 07371 8969 oder Tel. 07371 9568113 oder online unter www.musikverein-unlingen.de

Der Verein bedankt sich schon jetzt für Ihre Unterstützung und freut sich auf Ihre Bestellung.

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste



Am Sonntag, den 27. März, werden in Deutschland die Uhren wieder auf die Sommerzeit umgestellt. Um 2 Uhr morgens wird die Uhr um eine Stunde nach vorne auf 3 Uhr gestellt. Die Nacht wird damit eine Stunde kürzer

Sonntag 27.03. Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Laetare:

"Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht." Joh 12,24



9.30 Uhr **Gottesdienst** (Vikarin Beck)

Kinderkirche

10.30 Uhr **Taufgottesdienst** (Vikarin Beck) getauft werden
Gabriel Albert Walter und Tim David Trapp

Das Opfer wird für die Studienhilfe erbeten

Montag 28.03.

15.30 Uhr Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle

Dienstag 29.03.

10.15 Uhr Dienstbesprechung

Mittwoch 30.03.

9.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Donnerstag 31.03.

12.15 Uhr Oifach essa

18.30 Uhr All4ONE in Rottenacker

20.15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag, 1.4.

9.30 Uhr Treffendes Besuchsdienstes

19.00 Uhr Geselliges Kirchenchortreffen bei Rosi

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften.

Pfarramt

Ev. Pfarramt Kirchstraße 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298,

Mail: [Pfarramt.Rottenacker@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Kirchliche Mitteilungen

Vom 26. März bis 3. April 2022

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: [fforka@yahoo.com](mailto:forka@yahoo.com)

Sr. Luise Ziegler Gemeindef.

tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.

tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.

tel. [07391/758315](tel:07391758315), Roland.Gaschler@drs.de

Aaron Schmidt, Jugendreferent

tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de, www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

VIERTER FASTENSONNTAG

27. März 2022

Vierter Fastensonntag
Lesejahr C

1. Lesung: *Josua 5,9a.10-12*
2. Lesung: *2. Korinther 5,17-21*
Evangelium: *Lukas 15,1-3.11-32*



Ulrich Loose

» Dann brach er auf und ging zu seinem Vater. Der Vater sah ihn schon von Weitem kommen und er hatte Mitleid mit ihm. Er lief dem Sohn entgegen, fiel ihm um den Hals und küsste ihn. Da sagte der Sohn zu ihm: Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu sein. «

Vierter Fastensonntag C

Gib nie einen Menschen oder die Hoffnung auf ihn lieblos auf, denn es könnte selbst der verlorene Sohn, der am tiefsten Gesunkene, doch noch gerettet werden.

Sören Kierkegaard



Mich hat das immer beeindruckt:

Der Vater lässt den verlorenen Sohn noch nicht einmal ausreden – er hat ihn einfach umarmt.

Der Sohn hatte sich schon eine Rede zurechtgelegt, aber der Vater hat ihn einfach umarmt!

Gottesdienstregeln

Stand 09.02.2022

- Die Erfassung der Teilnehmer entfällt
- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegang ist möglich- bitte eigenes Gotteslob mitbringen!
- Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine **FFP2- Maske** zu tragen.
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihr Kirchengemeinderat

Beichtgelegenheit vor Ostern

Sie sind herzlich eingeladen zu Beichte und Beichtgespräch:

In Munderkingen an folgenden Samstagen: **26.03.22** um 17.30 Uhr; **09.04.22** um 17.30 Uhr.

Weil das Beichtzimmer in Pandemiezeiten zu klein ist, findet die Beichte im Gemeindehaus St. Michael im kleinen Saal statt. Mundschutz muss hierbei getragen werden.

Herzliche Einladung an Gläubige aus allen Gemeinden!

Abwesenheit Sr. Luise

Sr. Luise ist vom 25.03.2022 bis zum 13.04.2022 beim Generalkapitel ihrer Gemeinschaft in Tansania. Nach Ostern hat sie noch Urlaub und ist ab dem 25.04.2022 wieder erreichbar.

Passionsmusik St. Dionysius

Der Kammerchor VOX HUMANA Ulm/Neu-Ulm singt unter der Leitung von Christoph Denoix in St. Dionysius Munderkingen am Sonntag, 3. April um 17 Uhr eine Passionsmusik mit Werken aus der Renaissance und dem Barock. Darunter jenen berühmten Psalm von Gregorio Allegri, der dem päpstlichen Petersdom vorbehalten war - bis ihn Mozart hörte und notierte. Von Mozart ertönt sein „Ave verum“, von Heinrich Schütz die Lukas-Passion.

Solisten sind: Philipp Schulz (Jesusworte) und Nikolai Morev (Evangelist), der auch die Orgel spielt. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden gebeten.



Kinder und Jugendliche leiden besonders unter Pandemie, Krieg und Flucht

Die einfache Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche besonders geschützt werden müssen, wird uns jeden Tag durch das Gegenteil vor Augen geführt: sie leiden ganz besonders unter den Plagen unserer Zeit. Das ist furchtbar, denn wer früh im Leben so etwas erlebt, bei dem fällt es nicht auf ein gewachsenes Grundvertrauen in das Leben, sondern bei dem wird dieses fundamental erschüttert.

Innerhalb weniger Wochen sind Millionen Menschen aus der Ukraine in die Nachbarländer geflohen. Seit Kriegsende 1945 gab es keine solchen Flüchtlingsbewegungen mehr. Die Züge aus der Ukraine nehmen fünfmal so viele Menschen auf, wie sie eigentlich fassen können, die Geflüchteten – Frauen, Kinder und alte Menschen - dürfen und können nur einen kleinen Rucksack mitnehmen, keine Koffer. Sie kommen mit leeren Händen an und brauchen alles. Die Menschen im Kriegs- und Krisengebiet sind dringend auf Hilfe angewiesen.

Wir sind im Kontakt mit der Caritas im polnischen Lublin, dem Grenzgebiet zur Ukraine. Die Caritas Lublin unterstützt die Massen von Menschen, die angekommen sind und ankommen mit dem Nötigsten: Unterkunft, Lebensmittel, Kleidung. Im Moment sind Geldspenden aus unserer Sicht die beste Möglichkeit an Unterstützung. Was benötigt wird, kann vor Ort gekauft werden. Somit kann auf kurzem Weg zielgerichtet und konkret geholfen werden.

Diese Hilfe möchten wir unterstützen. Gerne leiten wir Ihre Spende direkt und ohne Abzüge an die Caritas Lublin weiter.

Caritas Ulm-Alb-Donau, Sparkasse Ulm, Verwendungszweck: **Lublin**
IBAN DE65 6305 0000 0000 0265 41

Die seit zwei Jahren andauernde Pandemie hat ihre Spuren bei Kindern und Jugendlichen hinterlassen. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben schmerzlich verdeutlicht, dass wir zu wenig auf junge Menschen blicken; ihre Bedürfnisse und Rechte standen nicht an erster Stelle

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 26. März

17.30Uhr Beichtgelegenheit Gemeindehaus Munderkingen

18.00Uhr Rosenkranz Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 27. März

9.00Uhr Eucharistiefeier Hunderingen

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

18.30Uhr Bußfeier Oberstadion

Montag 28. März

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 29. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 30. März

7.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen (3G Regelung)

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion

15.00Uhr Friedensrosenkranz Frauenbergkirche Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

Donnerstag 31. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag 01. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 02. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 03. April

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Samstag 26. März - Vorabend 4. Fastensonntag

18.30Uhr Eucharistiefeier
mitgestaltet von der Musikgruppe
-Bitte bringen sie Ihr eigenes Gotteslob mit-

Sonntag 27. März - 4. Fastensonntag

18.30Uhr Bußfeier

Montag 28. März

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof

Mittwoch 30. März

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 01. April

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag f. Rosa Winghamt, Jahrtag f. Theresia Missel, Ged. f. Elsa Ried
gest. Jahrtag f. Maria u. Franz Ried

Sonntag 03. April - 5. Fastensonntag

10.30Uhr Eucharistiefeier

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 30. März

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Dienstag 29. März

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Edeltraud Buck u. v. A., Ged. f. Benjamin Gumper, Ged. F. Eugen Rettich

Samstag 02. April - Vorabend 5. Fastensonntag

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Sonntag 27. März - 4. Fastensonntag

9.00Uhr Eucharistiefeier

Projektchor zur Glockenweihe Hunderingen: „Sänger gesucht“

Unsere Kirche in Hundersingen bekommt neue Glocken. Diesen besonderen Anlass der Glockenweihe am 22. Mai 2022 möchten wir musikalisch umrahmen. Deshalb die Idee mit einem Projektchor. Wenn Du gerne singst, auch mehrstimmig oder sogar schon in einem Chor mitgesungen hast, dann „mach mit“!

Die erste der ca. 5 geplanten Proben ist am 06. April um 20.00Uhr in der Kirche in Hundersingen.

Bei Fragen oder zur Anmeldung ruft gerne bei Luitgard Reich Telefon 07393 / 2540 oder Joachim Rampf Telefon 07356/4655 an. Wer spontan Lust und Zeit für die Proben hat einfach zum ersten Treffen vorbeikommen.

Wir freuen uns auf Euch!

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Donnerstag 24. März

18.30Uhr Friedensgebet

Sonntag 27. März - 4. Fastensonntag

10.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 31. März

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

gest. Jahrtag f. Alois Schlegel

Sonntag 03. April - 5. Fastensonntag

9.00Uhr Eucharistiefeier